

**3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Köthel
über die Erhebung von Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2009 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Köthel über die Erhebung von Hundesteuer vom 28.02.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

**"§ 4
Steuersatz**

1. Die Steuer beträgt jährlich
 - a) für den 1. Hund 45,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 85,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 125,00 Euro.

2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Köthel, den 22. XII. 09



Der Bürgermeister



Ausgehängt am: 22. XII. 09

(Siegel)



Abzunehmen am: _____

Abgenommen am: 25. I. 10

(Siegel)

